

Ihr Rentenberater im Amt Geltinger Bucht:

Ralf Luchtenveld

☎ 0 46 36 - 46 39 924

ehrenamtlicher Versichertenberater
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Beratung erfolgt auch für Versicherte anderer
Versicherungsträger, jedoch nicht für die
Landwirtschaftliche Alterskasse und Betriebsrenten,
z.B. VBL usw.

Rentensprechstunden

einmal monatlich

mittwochs

von 14.00 - 18.00 Uhr

Amtsgebäude Steinbergkiche

Holmlück 2

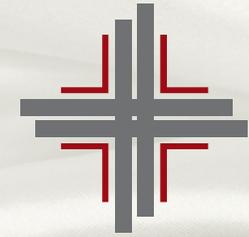
Zi. 1..1

aktuelle Termine finden Sie im Internet

www.amt-geltingerbucht.de/Bürgerservice/Rentenberatung

Um Wartezeiten zu vermeiden,
vereinbaren Sie bitte unbedingt vorher
einen Termin mit Herrn Luchtenveld unter

Die Beratung ist kostenlos.



Bestattungen Kausch

Informationen

zur

Hinterbliebenenrente

Hinterbliebenenrente beantragen

(die sog. Witwenrente bzw. Witwerrente)

Sie haben gerade den Ehepartner verloren? Diesen Verlust kann Ihnen niemand ersetzen. Die gesetzliche Hinterbliebenenrente kann aber zumindest den Unterhaltsverlust teilweise ausgleichen und damit Ihre wirtschaftliche Existenz sichern.

Allerdings müssen **Sie** dies selbst beantragen.

Der Anspruch auf Witwenrente besteht erst ab Antragstellung. Deshalb sollten Sie damit nicht allzu lange warten.

Ganz so eilig ist es nicht:

Wir beantragen bei der Abmeldung der gesetzlichen Rente für Ihren Ehepartner gleichzeitig eine Vorschusszahlung für Sie. Diese beträgt üblicherweise drei Monatsrenten Ihres Partners und wird zumeist als Einmalzahlung über den Gesamtbetrag überwiesen.

Sie können sich ruhig Zeit lassen, bis Sie sich nach der Beisetzung für diese Aufgabe bereit fühlen. Bedenken Sie aber bitte, dass die Bearbeitung Ihres Antrages einige Wochen dauern kann und erst weitere Zahlungen erfolgen, wenn der Bescheid ergangen ist.

Auch wenn Ihr Partner noch keine Rente bezogen hat, sollten Sie einen Antrag stellen. Meistens besteht bereits Anspruch auf eine verminderte Hinterbliebenenrente für den Ehepartner.

Wenn innerhalb von 6 Wochen nach dem Tod Ihres Ehepartners kein Antrag bei der gesetzlichen Rentenversicherung eingegangen ist, werden Sie vermutlich von dort eine Aufforderung erhalten.

Der Rentenanspruch ist sehr umfangreich. Deshalb raten wir Ihnen, die kostenlose Beratung des ehrenamtlichen Versichertenberaters im Amt Geltinger Bucht in Anspruch zu nehmen. Er wird mit Ihnen das ganze Formular durchgehen und darauf achten, dass alles vollständig und korrekt ausgefüllt wird. So bleiben Ihnen Rückfragen und unnötige Verzögerungen bei der Bearbeitung erspart.

A C H T U N G :

Wenn Sie nicht selbst krankenversichert sind, sondern bei Ihrem verstorbenen Ehepartner mitversichert waren, ist diese Versicherung mit dem Tod Ihres Partners erloschen. Die Übergangszeit, in der die Krankenversicherung noch ihre Behandlungen weiter bezahlt, dauert 1 Monat. Danach müssen Sie sich selbst krankenversichern. Mit dem Antrag auf Hinterbliebenenrente beantragen Sie in diesem Fall gleichzeitig die Krankenversicherung als Rentner (KvDR).

Wenn Sie keine eigene Krankenversicherung haben, müssen Sie den Antrag auf Hinterbliebenenrente so schnell als möglich stellen !

Benötigte Unterlagen

Für die Beantragung der Witwe(n/r)rente benötigen Sie im Regelfall folgende Unterlagen:

Eigene Unterlagen:

- eigener Personalausweis oder Reisepass
- Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
- Geburtsurkunden Kind(er)
- Datum Vorschussantrag (Bestatter)
- Angaben eigene Einkünfte (z.B. Renten, Arbeitslohn, Sozialleistungen)
- eigene Rentenversicherungsnummer
- eigene Krankenversicherungskarte
- eigene Steueridentifikationsnummer
- eigene Bankverbindung (IBAN + BIC)

Unterlagen der/des Verstorbenen:

- Sterbeurkunde
- letzte Renten Anpassungsmitteilung
- Angaben zur Krankenkasse
- Unterlagen über Berufsausbildung (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief o.ä.)

Bei Einbürgerung:

- Einbürgerungsurkunde

Für Aussiedler:

- Registrierschein und Vertriebenenausweis bzw. Spätaussiedlerbescheinigung

Bei Antrag durch Bevollmächtigten:

- Schriftliche Vollmacht